



II-3904 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport  
und Konsumentenschutz  
HARALD ETTL

1031 Wien, Radetzkystr. 2  
Tel. (0222) 71158,0

25. November 1991

GZ 114.140/29-I/D/14/a/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

1604IAB

Parlament  
1017 Wien

1991 -11- 25

zu 1655/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen haben am 2. Oktober 1991 unter der Nr. 1655/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auswirkungen der Impfschadengesetz-Novelle 1991 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Anträge wurden seit der Änderung des Impfschadengesetzes - aufgeteilt nach Bundesländern - bei Ihrem Ressort eingebbracht?
2. Wie viele Verfahren konnten bisher positiv abgeschlossen werden?
3. Wie viele Entschädigungen wurden in welcher Höhe nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bisher geleistet?
4. Wie viele Anträge mußten bisher mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen abgewiesen werden?
5. Welche Erfahrungen hat Ihr Ressort bisher beim Vollzug dieser Gesetzesnovelle gesammelt?"

-2-

**Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:**

**Zu Frage 1:**

Seit Inkrafttreten der Änderung des Impfschadengesetzes wurde bis Ende Oktober 1991 folgende Anzahl von Anträgen - aufgeteilt nach Bundesländern - im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz eingebracht:

Wien:	57	OÖ:	35
NÖ:	68	Tirol:	76
Bgld:	8	Ktn:	11
Stmk:	7	Vlbg:	<u>4</u>
Slbg:	8	Gesamt:	274

**Zu Frage 2:**

Bis Ende Oktober 1991 wurden insgesamt 162 Fälle positiv erledigt.  
Die Aufteilung nach Bundesländern ist wie folgt:

Wien:	36
NÖ:	38
Bgld:	7
Stmk:	5
Slbg:	3
OÖ:	18
Tirol:	51
Ktn:	1
Vlbg:	3

-3-

Zusätzlich zu den 274 Fällen, in denen nach Einladung durch das Gesundheitsressort ein Antrag gestellt wurde, wurden noch ca. 100 weitere Eltern, bei deren Kindern der Verdacht bestand, daß eine Schädigung nach der BCG-Impfung vorliegt, angeschrieben und auf die Möglichkeit einer Antragstellung hingewiesen. Diese haben jedoch keinen Antrag gestellt.

Zu Frage 3:

Seit Inkrafttreten der Impfschadengesetz-Novelle 1991 wurden - beschränkt auf die Fälle der Nebenwirkungen nach BCG-Schutzimpfungen - bis Ende Oktober S 2.027.528,-- an Entschädigung geleistet.

Zu Frage 4:

Bisher wurde kein Antrag abgewiesen.

Zu Frage 5:

Die bisherige Vollziehung der durch die Novelle eingefügten Bestimmungen beschränkt sich auf die Entschädigung in den Fällen der Nebenwirkungen nach BCG-Schutzimpfungen. Nach kurzen Ermittlungsverfahren, die in der Einholung der erforderlichen Unterlagen (medizinische Befunde, etc.) bestanden, konnte die in der Antwort zu Frage 2 erwähnte Anzahl an Bescheiden erlassen werden.

A handwritten signature consisting of stylized initials "S" and "K" followed by a cursive "e".